



BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 01.12.2022

Öffentliche Sitzung

- 21. Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmenpaket AT-75/2022
„Sportstadt Nidderau“ -
Entwicklung und Investition in die Nidderauer Sportinfrastruktur**

Herr Pfeifer nimmt Stellung zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und erläutert den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Gesamtkonzept für die Nidderauer Sportinfrastruktur. Darin sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der am 02.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss VL 100/2022 zur zentralen Sportanlage wird aufgehoben. Die im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 enthaltenen Investitionen zur Planung und Umsetzung der zentralen Sportanlage sowie dem Kauf der Grundstücke zur Erweiterung der Sportanlage Heldenbergen, mit den Investitionsnummern 123-12-1 und 123-112-2, werden aus dem Haushaltsentwurf entfernt.
2. Der Magistrat wird gebeten, für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nidderauer Sportplätze in Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken entsprechende Planungskosten in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen. In dieser Planung sollen im Sinne der Entwicklung und den Bau möglicher Kunstrasenplätze in Eichen, Heldenbergen, Ostheim und Windecken verschiedene Kriterien geprüft werden und eine bauliche Priorisierung durch das Planungsbüro ausgearbeitet werden. Bei den Plänen ist auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit wert zu legen.
3. Zusätzlich soll für den Sportplatz Windecken gemeinsam mit den betroffenen Vereinen geprüft werden, inwiefern eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen Fußball und Leichtathletik möglich ist. Mit dem Ziel, auf der bestehenden Sportanlage in Windecken eine 400-Meter-Rundbahn mit weiteren Leichtathletikanlagen sowie einem Kunstrasenplatz und einen optionalen kleinen Trainingsplatz zu entwickeln. Die entsprechenden Planungskosten sind ebenfalls in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.
4. Für eine perspektivische Umsetzung und Ausführung der empfohlenen Planungsergebnisse sollen im kommenden Investitionsprogramm unter dem Titel „Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen“ Haushaltsmittel vorgesehen werden. Hierfür wird der Investitionstitel „Kunstrasenplätze Sportplätze Nidderau“ mit der Investitionsnummer 923-424-3 entsprechend umbenannt und genutzt. Die aktuell angegebenen Haushaltsansätze für 2023 und 2024 werden jeweils geändert. Für 2023 sind 650.000,00 EUR und für 2024 sind 750.000,00 EUR einzuplanen. In der weiteren Planung bleiben die 600.000,00 EUR für 2025 bestehen. Für diese Summe wird

aber eine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingerichtet, damit ggf. Arbeiten und Aufträge schon 2024 vergeben werden können. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Haushaltsmittel für die Ausführung der Empfehlungsmaßnahmen vorzusehen. Diese müssen nach entsprechendem Handlungsbedarf für den folgenden Doppelhaushalt 2025/2026 von der Verwaltung ermittelt und eingestellt werden.

5. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche möglichen Förderprogramme es für die Entwicklung und den Bau von Kunstrasenplätzen sowie der Sanierung von kommunalen Sportanlagen gibt. Diese sind dann bei einer erfolgreichen Förderzusage gegebenenfalls in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

6. Mit dem Hintergrund zur Realisierung einer Oberstufe an der Bertha-von-Suttner Schule wird der Magistrat beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis in Kontakt zu treten. Dabei soll geklärt werden, ob eine Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken denkbar wäre, verbunden mit einer Nutzungsberechtigung der ortsansässigen Schülerinnen und Schüler.

Herr Kapfenberger stellt den folgenden Änderungsantrag:

1. Der Beschluss vom 02.06.2022 unter DS-Nummer 100/2022 wird aufgehoben.

2. Die Sportplätze in Ostheim, Heldenbergen und Eichen werden 2023 mit Kunstrasenplätzen ausgestattet. Für diese Maßnahmen sind jeweils 700.000€ im Haushaltsjahr 2023 einzustellen. Die Ausführung von zwei der drei Kunstrasenplätzen erfolgt in der Zeit, in der die Rasenplätze der Vereine nicht gesperrt sind.

3. Der Sportplatz in Windecken wird analog der Planung 2. BA Sportanlage Heldenbergen bis 2026 umgebaut. Das Fußballfeld wird als Kunstrasenplatz ausgeführt. Ein Rasenplatz entfällt. Die verbleibende Fläche wird für die aufgrund der Anlage eines Kunstrasenplatzes erforderlichen Anlagen für weitere Sportflächen der Leichtathletik verwendet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 300.000 an Planungsmitteln einzustellen. In den Haushaltsplan 2024 sind anteilige Baukosten einzustellen, die in der Finanzplanung für 2025 weitergeführt werden. Für die Planung und den Bau einer solchen Anlage wird der Main-Kinzig-Kreis einbezogen. Eine Beteiligung des Kreises an der Planung und den Kosten wird vorausgesetzt. Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechende Gespräche und Verhandlungen zu führen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Die Planungen (Entwurfsplanung und Ausbauplanung) sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sofern es trotz gegenteiliger Aussagen in den Ausschusssitzungen doch möglich ist, einen Kunstrasenplatz, eine vierstreifige Tartanbahn und einen Rasenplatz anzulegen, ist eine entsprechende Planung umgehend vorzulegen.

4. Alle Kunstrasenplätze werden ausschließlich in nachhaltiger Bauweise und unter Einsatz von schadstofffreiem Material ausgeführt.

5. Für die Sanierung der bestehenden Vereinsheime ist zu prüfen, inwiefern Eigenleistungen der Vereine erbracht werden können und ob die Möglichkeit besteht den Vereinen Zuschüsse in Form von Darlehen zu gewähren (vgl. Sanierung Vereinsheim Eichen).

6. Für den Stadtteil Erbstadt ist zu prüfen, ob ein Multifunktionsplatz Fußball/Baseball angelegt werden kann. Die Kosten sind zu ermitteln und im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Warlich, Herrn Lauer, Herrn Michael Bär und Herrn Kapfenberger.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20:47 Uhr bis 20:54 Uhr.

Herr Brandt stellt den folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion:

Das Budget für die Ausstattung der Sportplätze und die Tartanbahn soll auf 3,5 Mio. Euro erhöht werden. Die Mittel sollen jeweils hälftig auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeteilt werden. Mit der Abstimmung über diesen Änderungsantrag erklärt die CDU-Fraktion die Anträge unter TOP 22-25 für erledigt.

Es folgt eine weitere Beratungspause von 20:57 Uhr bis 21:04 Uhr.

Herr Brandt zieht nach der erfolgten Beratung den gestellten Änderungsantrag zurück und erklärt die Anträge unter TOP 22-25 für erledigt.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Gesamtkonzept für die Nidderauer Sportinfrastruktur. Darin sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der am 02.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss VL 100/2022 zur zentralen Sportanlage wird aufgehoben. Die im Doppelhaushaltsentwurf 2023/2024 enthaltenen Investitionen zur Planung und Umsetzung der zentralen Sportanlage sowie dem Kauf der Grundstücke zur Erweiterung der Sportanlage Heldenbergen, mit den Investitionsnummern 123-12-1 und 123-112-2, werden aus dem Haushaltsentwurf entfernt.

2. Der Magistrat wird gebeten, für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nidderauer Sportplätze in Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken entsprechende Planungskosten in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen. In dieser Planung sollen im Sinne der Entwicklung und den Bau möglicher Kunstrasenplätze in Eichen, Heldenbergen, Ostheim und Windecken verschiedene Kriterien geprüft werden und eine bauliche Priorisierung durch das Planungsbüro ausgearbeitet werden. Bei den Plänen ist auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit Wert zu legen.

3. Zusätzlich soll für den Sportplatz Windecken gemeinsam mit den betroffenen Vereinen geprüft werden, inwiefern eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen Fußball und Leichtathletik möglich ist. Mit dem Ziel, auf der bestehenden Sportanlage in Windecken eine 400-Meter-Rundbahn mit weiteren Leichtathletikanlagen sowie einem Kunstrasenplatz und einen optionalen kleinen Trainingsplatz zu entwickeln. Die entsprechenden Planungskosten sind ebenfalls in die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.

4. Für eine perspektivische Umsetzung und Ausführung der empfohlenen Planungsergebnisse sollen im kommenden Investitionsprogramm unter dem Titel „Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen“ Haushaltsmittel vorgesehen werden. Hierfür wird der Investitionstitel „Kunstrasenplätze Sportplätze Nidderau“ mit der Investitionsnummer 923-424-3 entsprechend umbenannt und genutzt. Die aktuell angegebenen Haushaltsansätze für 2023 und 2024 werden jeweils geändert. Für 2023 sind 650.000,00 EUR und für 2024 sind 750.000,00 EUR einzuplanen. In der weiteren Planung bleiben die 600.000,00 EUR für 2025 bestehen. Für diese Summe wird aber eine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingerichtet, damit ggf. Arbeiten und Aufträge schon 2024 vergeben werden können. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Haushaltsmittel für die Ausführung der Empfehlungsmaßnahmen vorzusehen. Diese müssen nach entsprechendem Handlungsbedarf für den folgenden Doppelhaushalt 2025/2026 von der Verwaltung ermittelt und eingestellt werden.

5. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche möglichen Förderprogramme es für die Entwicklung und den Bau von Kunstrasenplätzen sowie der Sanierung von kommunalen Sportanlagen gibt. Diese sind dann bei einer erfolgreichen Förderzusage gegebenenfalls in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

6. Mit dem Hintergrund zur Realisierung einer Oberstufe an der Bertha-von-Suttner Schule wird der Magistrat beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis in Kontakt zu treten. Dabei soll geklärt werden,

ob eine Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken denkbar wäre, verbunden mit einer Nutzungsberechtigung der ortsansässigen Schülerinnen und Schüler.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion FW:

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(17)	SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion FW abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Ja-Stimmen:	(28)	SPD (12), Grüne (5), CDU (8), FW N (2), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FW N (0), FDP (0)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Herr Schmid ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.